

Bereinheitlichung der Preispolitik.

Gemeinsame Beratungen der österreichischen und ungarischen Preisprüfungs-Kommissionen.

Heute fand in Wien die erste gemeinsame Beratung der österreichischen und der ungarischen Preisprüfungs-Kommission zum Zwecke der Einleitung eines gemeinsamen Vorgehens in Frage der Preispolitik statt. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der österreichischen Zentral-Preisprüfungs-Kommission Freiherrn von Fries ergriff der Präsident des Amtes für Volksernährung Paul das Wort, um die Anwesenden zu begrüßen.

Es unterliege keinem Zweifel, führte er aus, daß das bisher bestandene vereinbarungslöse Verhältnis Oesterreichs und Ungarns auf dem Gebiete der Preisbildung die nachteiligsten Folgen gezeitigt und Preissteigerungen hervorgerufen hat. Mit dem heutigen Tage trete das Preisprüfungs-wesen in eine neue Phase der Entwicklung. Von der heute einsetzenden gemeinsamen Aussprache erwarte sich der Redner eine wertvolle positive Arbeit. Die gemeinsame Bekämpfung des Ueberwuchers der Schleichhandelspreise werde einen gewaltigen Preisabbau bedeuten und allen Kreisen der Produktion sowie des Konsums zugute kommen.

Hierauf entwickelte Freiherr v. Fries die Gründe, die ein einiges Vorgehen Oesterreichs und Ungarns in den Fragen der Preisbildung zur zwingenden Notwendigkeit machen. Es sei das Augenmerk darauf zu lenken, daß der ganze Hammer unserer Preisbildung und somit unserer Versorgung nur auf den Mangel einer gegenseitigen Rücksichtnahme der beiden Staaten in der Preisfestsetzung zurückzuführen sei, daß Oesterreich und Ungarn sich nur dann umeinander kümmern, wenn es galt, durch höhere Preise Waren aus einem Staate in den anderen zu locken. Große Verschiedenheit der Preisbehandlung sei der Ursprung des Kriegswuchers und seiner gefährlichsten Erscheinung, des Schleichhandels, und somit die Wurzel unserer Versorgungs-schwierigkeiten. Dieses Uebel zu bekämpfen sei die allerwichtigste Aufgabe beider Staaten und sei daher ein einiges Vorgehen unerlässlich. Der Redner wendet sich gegen die Behauptung, daß der Schleichhandel nicht bekämpft werden könne und daß er auch nicht bekämpft werden solle, weil er eine Hauptversorgungsquelle bilde. Er führt den Beweis, daß durch konsequentes und durch ernstes Vorgehen dem Schleichhandel die Bedeutung einer Hauptversorgungsquelle genommen und die Schleichhandelspreise in ihrem Ueberwiegen beseitigt werden können und erlaubt es als unlogisch, zu behaupten, daß man den Schleichhandel nicht bekämpfen dürfe, weil er eine Versorgungsquelle bilde. Logisch sei es, zu erklären, man müsse den Schleichhandel bekämpfen, damit unsere Versorgung gebessert wird. Redner will dem freien Handel durchaus keinen Vorwurf machen, sondern im Gegenteil erklären, daß dieser im Kriege wegen der enormen Schwierigkeiten und Hindernisse seine Aufgabe nicht erfüllen konnte. Die staatliche Bewirtschaftung habe immer erst dann eingeseht, wenn der Handel bewiesen, daß er nicht weiter könne und der Vorwurf, der der staatlichen Verwaltung wiederholt gemacht wurde, sie sei immer erst eingeschritten, wenn es schon zu spät war, sei vielleicht berechtigt, aber gerade eine Waffe in der Hand der Regierung und ein tatsächlicher Beweis gegen die Verteidiger des freien Handels. Wenn nun der freie Handel im Kriege vielfach und gerade bei den wichtigsten Bedarfsartikeln eingeschränkt werden muß, so muß auch der Schleichhandel bekämpft werden und das hauptsächlichste und wirksamste Mittel dagegen sei ein einiges Vorgehen zwischen Oesterreich und Ungarn. Redner beantragt daher, daß vor allem eine Vereinbarung dahin getroffen werde, für welche Waren eine gemeinsame Preisbestimmung notwendig wäre, weiters eine Einigung darüber, welche Maßnahmen zu treffen wären, damit österreichische Preise auch für ungarische Waren in Oesterreich und ungarische Preise auch für österreichische Waren in Ungarn gelten und daß diese Preise eingehalten werden. Der Vorsitzende schloß seine Ausführungen mit dem Appell, sich der großen Aufgabe bewusst zu sein, die unbedingt gelöst werden müsse.

Der Präsident der ungarischen Preisprüfungs-Kommission über eine gemeinsame Preispolitik.

Der Präsident der ungarischen Landes-Preisprüfungs-Kommission Prof. Dr. Ernst Friedmann erklärte, die ungarische Kommission wolle mit der österreichischen Schwesterkommission in Fühlung treten, denn sie sei überzeugt, daß der Kampf gegen den Kriegswucher nur erfolgreich aufgenommen werden könne, wenn gemeinsame Prinzipien und Methoden zur Lösung der gemeinsamen Aufgaben gefunden werden. Der wichtigste Zweck der Zusammenkunft wäre erreicht, wenn man sich gegenseitig Ansichten und Absichten mit der Aufrichtigkeit treuer Kampfgenossen mitteilen wollte. Wir sind zusammengetreten, um zu suchen, wo die Motive der Bestimmungen und der teilweise verworrenen Verhältnisse liegen. Gravelich besteht in fast allen Punkten

Uebereinstimmung mit der vom Präsidenten Freiherrn von Fries vertretenen Auffassung der österreichischen Zentral-Preisprüfungs-Kommission, denn auch wir nehmen nicht an, daß in einer gemeinsamen Preispolitik gegenseitige Konzessionen enthalten wären, man müsse vielmehr bedenken, daß Oesterreich nicht nur aus Industriepreisen, Ungarn andererseits nicht lediglich aus Agrarpreisen bestehe. Dies hat zur Folge, daß bei einer Disparität zwischen Agrar- und Industriepreisen oder auch nur zwischen einzelnen Gruppen der Agrar- und Industrieprodukte nicht nur der andere Staat, sondern auch die übrigen Produzenten des eigenen Staates in Mitleidenschaft gezogen werden, insbesondere aber die Verbraucherkreise. Es sei falsch, anzunehmen, daß zu der herrschenden Meinung die Tendenz geführt habe, den Nachbarstaat zu überbieten, sondern es haben hier ganz andere Motive Einfluß gehabt, und zwar: 1. der Wunsch, daß man bei den einzelnen Preisbestimmungen auf die Rückwirkungen auf andere Gruppen von

Produkten nicht immer Bedacht nehmen konnte und 2. die im Anfange vorherrschende irrtümliche wirtschaftliche Auffassung, daß das Hauptziel der Preispolitik in der Niederhaltung der Agrarpreise gelegen sei. Es habe sich nun im weiteren Kriegsverlauf gezeigt, daß entgegen dieser Auffassung die Industriepreise stetig stiegen, was wiederum durch Verteuerung der Lebensverhältnisse eine Erhöhung der Agrarpreise notwendig nach sich gezogen habe.

Es sei nicht der Zweck der Beratungen, sich gegenseitig Vorwürfe zu machen und es soll daher nicht untersucht werden, welcher der beiden Staaten aus dieser Disparität der Preise den größeren Vorteil gezogen habe. Gegenwärtig sei es wohl die Ueberzeugung aller, daß das Steigen der Preise eine Erscheinung sei, bei welcher jeder der beiden Staaten verliert und keiner gewinnt. Vor allem wolle er konstatieren, daß zunächst nach einer

Harmonisierung der Preise nach innen hin zu streben

sei, denn damit sei dann die Grundlage zu einer gemeinsamen Preisbildung gefunden. Die Notwendigkeit und der Vorteil einer gemeinsamen Preispolitik bestehe darin, daß damit der Spielraum sowohl der legalen als auch der illegalen Warenverschleppung eingeengt werde. Man müsse verhindern, daß Waren zu hohen Preisen in das andere Land überführt, dort durch eine Reihe von Händen verschleppt und aus dem Lande wiederum ausgeführt werden. Es sei jedoch ein Irrtum, von einer Gleichheit der Preise zu reden, man müsse eine Relation der Preise anstreben, welche den Verhältnissen und den Interessen der Länder am besten entspricht. Soll aber diese Harmonie der Preise wirklich vom Ruhen sein, so muß in einem jeden der beiden Staaten der feste und unbedingame Wille bestehen, den überall auswuchernden Kettenhandel mit aller Energie zu bekämpfen. Er erkläre im Namen der ungarischen Landes-Preisprüfungs-Kommission, daß sie es bei ihrer Mitwirkung an der Erreichung des angestrebten Zieles an nichts fehlen lassen werde. Sie sei bereit,

einheitliche Prinzipie bei der Feststellung der Preise

anzustellen und entschlossen, den Schleichhandel mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen. Gelinge es, die wirtschaftliche Solidarität in den beiden Staaten der Monarchie in ein festeres Gefüge zu bringen, so machen wir dadurch die Hand zu einer Faust aus Stahl, die das Schwert zu noch mächtigerem Siege gegen den gemeinsamen Feind schwingt.

Präsident des gemeinsamen Ernährungsausschusses G. M. v. Landwehr erklärte: Wenn es gelingen wird, die Preise der wichtigsten Bedarfsgegenstände haben wie drüben in eine angemessene Relation zu bringen, dann wird ein großer Schritt nach vorwärts getan sein. Er könne versichern, daß auch in Ungarn das Verlangen nach möglicher Maximierung der Preise allgemein und dringend sei; nur die Aussprache habe bisher gefehlt, um in diesen Punkten zu einer Verständigung zu gelangen.

Nachdem noch mehrere Redner gesprochen hatten, wurde in die Detailberatungen auf Grund der vom Vorsitzenden Freiherrn v. Fries ausgearbeiteten Leitfäden eingegangen und hierbei nach lebhafter Debatte zunächst

eine Einigung erzielt

über jene Warenkreise, welche im Sinne der Ausführungen der Generalredner nach einheitlichen Prinzipien unter Höchstpreise oder Höchstpreise zu stellen sind. Ebenso wurde Uebereinstimmung erzielt, daß prinzipiell ungarische Preise auch für österreichische Waren in Ungarn und österreichische Preise für ungarische Waren in Oesterreich gelten sollen und daß deren Einhaltung unbedingt erzwungen werden müsse. In der Frage der Bekämpfung des Kriegswuchers gelangten die beiden Kommissionen zu dem Uebereinkommen, ein gleichmäßiges und scharfes Vorgehen nach einheitlichen Gesichtspunkten durchzuführen. Ferner wurde es als dringend wünschenswert bezeichnet, die demalen nur für Bedarfsartikel bestehenden Maßnahmen auch auf Arbeitsleistungen der Unternehmer auszuweiten. Die Fortsetzung der Verhandlungen zur Erzielung konkreter Ergebnisse ist in Aussicht genommen.